Absender: Datum

**Musterantrag/Widerspruch**

An das   
Finanzamt Dessau-Roßlau  
Bezügestelle  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

Personalnummer:

**Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation im Jahre 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Erhalt einer jeweils amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen {vgl. nur Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, Beschluss vom 17, November 2015 zur sog, A-Besoldung-Az.: .2 BvL 5/13) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen.

Diese Vorgaben hat es in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18) zur Besoldung von Richterinnen und Richter im Land Berlin ausdrücklich bestätigt, konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert. Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben.

Im Hinblick auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Besoldung nicht ausreichend ist, sodass ich gegen diese

**Widerspruch einlege und beantrage**,

mir eine amtsangemessene Besoldung zu gewähren, die den in dem Urteil des Bundes-verfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 sowie aus dem Jahr 2020 aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Gleichzeitig bitte ich bis zur verfassungsgemäßen Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Besoldung zuständigen Gesetzgeber meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen